



Faktencheck

- Nur 4 % der Österreicher haben laut einer WIFO Studie eine private Berufsunfähigkeitsversicherung.
- Im Jahr 2017 wurden laut Sozialversicherung 53.369 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditätspension (Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension) gestellt.
- 60 % der eingebrachten Anträge wurden abgelehnt.
- 56 % der Österreicher unterschätzen laut einer Generali Studie das Thema Berufsunfähigkeit und glauben an eine staatliche Leistung, 44 % fühlen sich hingegen schlecht abgesichert.

Quellen: WIFO Studie, Feber 2019, Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2018, Generali Studie 2018.



Einige wichtige Details zur staatlichen Berufsunfähigkeitspension

Wann habe ich Anspruch auf eine staatliche Leistung?

vor Alter 27 → wenn mindestens 6 Versicherungsmonate erworben wurden

nach Alter 27 → wenn mindestens 60 Versicherungsmonate (innerhalb der letzten 120 Kalendermonate vor Alter 50) oder 180 Betragmonate oder 300 Versicherungsmonate erworben wurden.

Was bedeutet dauerhaft krank?

- Eine Verbesserung des Gesundheitszustandes ist ausgeschlossen, somit kann der Beruf dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden. Eine befristete Pension gibt es nicht mehr.

Was bedeutet Reha- und Umschulungsgeld?

- Diese Leistungen sollen den Betroffenen wieder in den Arbeitsprozess zurückbringen. Eine dadurch drohende Arbeitslosigkeit ist kein Anspruchsgrund. Für den Betroffenen besteht Mitwirkungspflicht, d.h. eine Reha oder eine Umschulung muss gemacht werden. Diese Variante kommt in der Praxis am häufigsten vor.

Gibt es Unterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und selbständig Tätigen?

- Hilfsarbeiter haben wie auch selbständig Tätige bis zum 50. Lebensjahr keinen Berufsschutz. Die Sozialversicherung kann daher auf jede Tätigkeit verweisen. Arbeiter und Angestellte haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Berufsschutz.

Details zur staatlichen Berufsunfähigkeitspension finden Sie unter www.pensionsversicherung.at



Was bedeutet das konkret (Stichtag für Personen vor dem 50. Lebensjahr)?

Variante 1	Variante 2
Die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit ist dauerhaft*	Die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit ist nicht dauerhaft*
Die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension wird nur noch dann gewährt, wenn aufgrund eines Unfalls oder Krankheit keine Tätigkeit ausgeübt werden kann.	Es gilt der Grundsatz Rehabilitation vor Pension. Dabei wird für einen Zeitraum (meist 1 Jahr) Reha- bzw. Umschulungsgeld bezahlt. Eine dauerhafte monatliche Zahlung ist nicht mehr gegeben. Es besteht Mitwirkungspflicht.

Hinweis: Die Variante 2 kommt in der Praxis am häufigsten vor. Der Kunde ist nach erfolgter Wiederherstellung selbst für die Jobsuche verantwortlich. Die Arbeitsmarktlage oder die private Situation wird nicht berücksichtigt.

*Variante 1 und 2 sind vereinfacht dargestellt. Genauere Infos finden Sie unter www.pensionsversicherung.at.

Die Darstellung zeigt die Voraussetzungen für Arbeiter und Angestellte, die ab dem 01.01.1964 geboren wurden.



Wie hoch wäre mein Einkommensverlust bei einer Berufsunfähigkeit? Ein Beispiel...

Alter 25 Jahre

Beruf Büroangestellter

Karriereverlauf: 2 % Steigerung pro Jahr

EUR 2.500,- Brutto-Einkommen

Eintritt einer dauerhaften Berufsunfähigkeit mit 25 Jahren

Achtung: Sollten die Voraussetzungen wie z.B. Wartezeiten nicht erfüllt sein, gibt es keinen Anspruch auf eine Leistung, also keine staatliche Berufsunfähigkeitspension.

Berufsunfähigkeitspension pro Monat
EUR 885,-

Monatliche Lücke
EUR 864,-



Nettoletzteinkommen im Monat EUR 1.749,-

Berufsunfähigkeitspension gesamt
EUR 458.676,-

Gesamtlücke Lebenseinkommen
EUR 746.724,-



Nettoeinkommen bis zur Alterspension EUR 1.205.300,-

Quelle: riskine

Bei der Schnellanalyse greift der Pensionslückenrechner auf Durchschnittswerte zurück. Dadurch kann eine näherungsweise Pensionslücke errechnet werden, diese beruht aber auf Schätzwerten, basierend auf den gemachten Eingaben. Neben diesen Annahmen handelt es sich um eine Hochrechnung mit diversen Zukunftsprognosen. Die dargestellten Werte dienen lediglich als Orientierungshilfe, die Berechnung erfolgt in heutigem Geldwert.



Was spricht nun für eine private Berufsunfähigkeitsversicherung?

- Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung leistet unabhängig von der Sozialversicherung.
- Die Generali kann nur auf den zuletzt ausgeübten Beruf verweisen und nicht auf den gesamten Arbeitsmarkt. Die Sozialversicherung kann das schon.
- Der Kunde kann bei Vertragsabschluss die Pensionshöhe selbst wählen. In der Sozialversicherung nicht, sofern der Kunde einen Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitspension hätte.
- Kreditraten und andere laufende Kosten bleiben trotz einer Berufsunfähigkeit aufrecht. Die drohende Lücke kann mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung gemindert werden.
- Selbst wenn sich der Beruf oder auch das Freizeitverhalten (Hobbys) über die Jahre ändern, der Kunde bleibt trotzdem unverändert versichert und zahlt keine höhere Prämie.
- Das Generali Produkt ist zudem ausgezeichnet. Es erfüllt das Morgen & Morgen Rating und die Infinma Marktstandards in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU).